

## **23. FLÄCHENNUTZUNGSPLANÄNDERUNG**

### **DER GEMEINDE SIERKSDORF**

**FÜR EIN GEBIET**

**FÜR EIN GEBIET IN ROGE AM ÖSTLICHEN ORTSRAND,**

**SÜDLICH DER NEUSTÄDTER STRAÙE**

**-FFW-**

### **ZUSAMMENFASSEINDE ERKLÄRUNG**

**gemäß § 6a BauGB**

1. Darstellung der Umweltbelange und ihrer Berücksichtigung im Bebauungsplan:

Der rechtskräftige Flächennutzungsplan der Gemeinde Sierksdorf aus dem Jahr 1974 stellt das Plangebiet als Fläche für die Landwirtschaft dar. Im Rahmen der Feuerwehrbedarfsplanung der Gemeinde Sierksdorf wurde der Bedarf an einem neuen, größeren Feuerwehrgerätehaus im Ortsteil Roge festgestellt. Geplant ist die Errichtung eines Feuerwehrhauses im Plangebiet, das zudem ein Dorfgemeinschaftshaus integrieren wird. Mit der 23. Änderung des Flächennutzungsplans soll die rechtlichen Voraussetzungen für das Vorhaben geschaffen und eine Gemeinbedarfsfläche mit der Zweckbestimmung „Feuerwehr / Dorfgemeinschaftshaus“ festgelegt werden. Des Weiteren wird eine Versorgungsfläche für das geplante Regenrückhaltebecken ausgewiesen. Auf Grundlage eines qualifizierten Schallgutachtens sind die Schallschutzbelange im Bebauungsplan berücksichtigt. Die Planung ist mit erheblichen Auswirkungen auf die Belange von Naturschutz und Landschaftspflege verbunden. Der erforderliche Ausgleich wird vollumfänglich innerhalb des Plangebietes erbracht.

2. Ergebnisse der Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung und ihre Berücksichtigung im Bebauungsplan:

Die Protokolle zur Abwägung der eingegangenen Stellungnahmen können in der Verfahrensakte eingesehen werden.

3. Darstellung der Ergebnisse der Abwägung mit den geprüften, in Betracht kommenden anderweitigen Planungsmöglichkeiten:

Im Jahr 2018 prüfte die Gemeinde Sierksdorf in einem Standortgutachten verschiedene Alternativen und untersuchte sechs mögliche Standorte. Dabei erfüllte das Plangebiet die meisten Auswahlkriterien.